

Anmeldebogen Caritas Kinderhaus Farbenfroh Irschenberg

Das Kind

Name

Straße

ggf. Ortsteil

Geburtsdatum

Konfession

Herkunftsland

Vorname

PLZ / Wohnort

politische Gemeinde

männlich weiblich

Staatsangehörigkeiten

wird zur Aufnahme im Kinderhaus Farbenfroh im Bereich

Krippe Kindergarten Hort

ab angemeldet.

Die Eltern / Personensorgeberechtigten des Kindes sind:

Herr Frau

Name, Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Telefon

Handy

E-Mail

Berufstätigkeit

Herkunftsland

Herr Frau

Name, Vorname

Straße

PLZ / Wohnort

Telefon

Handy

E-Mail

Berufstätigkeit

Herkunftsland

Bitte informieren Sie sich über mögliche Buchungszeiten in den einzelnen Bereichen (Krippe, Kindergarten, Hort) auf unserer Homepage unter „Anmeldung-Buchungsinformationen“.

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht:

	von	bis	= Stunden
Montag	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Std.
Dienstag	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Std.
Mittwoch	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Std.
Donnerstag	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Std.
Freitag	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Uhr	<input type="text"/> Std.
Summe der Buchungsstunden wöchentlich:			<input type="text"/> Std.
Diese entsprechen einer durchschnittlich täglichen Buchungszeit von:			<input type="text"/> Std.

Das Kind soll am **Mittagessen** teilnehmen:

Montag
 Dienstag
 Mittwoch
 Donnerstag
 Freitag

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden körperlichen / seelischen Behinderung einer **besonderen Förderung** in der Kindertageseinrichtung: ja nein

Weitere – freiwillige – Angaben zur Betreuung:

Ich / Wir willige / n ein, dass die angegebenen Daten in Datenverarbeitungsanlagen gespeichert und verarbeitet werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden hierbei beachtet.

Ich / Wir willige / n ein, dass die Kindertageseinrichtung zu Planungszwecken der Kommune des Wohnsitzes des Kindes folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kindes, Zu- oder Absage eines Betreuungsplatzes.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigten(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten nachweisen zu lassen. Wir weisen darauf hin, dass das Masernschutzgesetz ab 01.03.2020 in Kraft tritt. Deshalb sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme den Impfnachweis oder den Nachweis einer Immunität des Kindes gegen Masern von den Eltern / Personensorgeberechtigten vorlegen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten